



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Großraum Braunschweig · Frankfurter Straße 2 · 38122 Braunschweig

Ihr Zeichen / Schreiben vom

Mein Zeichen
2.3.0

Gesprächspartner/in
Herr Thom

Durchwahl
2 42 62-23

Datum
18.03.2016

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008
1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung – Entwurf, 2. Offenlage
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 gem. Beschlussvorlage 2016/1 nebst Ergänzungsvorlagen beschlossen, das Beteiligungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung – Entwurf, 2. Offenlage (RROP 2008 – 1. Änd., 2. Offenlage) einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

Der Entwurf des RROP 2008 – 1. Änd., 2. Offenlage besteht aus

- der Beschreibenden Darstellung (Ziele und Grundsätze der Raumordnung),
- der Zeichnerischen Darstellung (mit der verbindlichen räumlichen Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergienutzung),
- der Begründung (mit Erläuterungen zu den Zielen und Grundsätzen) und
- dem Umweltbericht (mit Angaben zu wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter)
- sowie weiterer Unterlagen.

Der Entwurf des RROP 2008 – 1. Änd., 2. Offenlage enthält Festlegungen, von denen auch Privatpersonen betroffen sein können.

Sie finden uns
auf dem Artmax-Gelände

Haltestelle Europaplatz
Stadtbahn M3•M5
Bus 461•601•603•620•631
Haltestelle Holzhof
Bus 413(M13)•419(M19)•429(M29)

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Konto Nr. 328 567

Beteiligungsverfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit zum o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Der Gesamtumfang der Entwurfsunterlagen, der verfahrensrelevanten Informationen und Gutachten beträgt rd. 1.000 Seiten Text nebst diversen Kartendarstellungen. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um Verständnis, dass angesichts des Umfangs dieser Unterlagen die Beteiligung über das Internet erfolgt. Die Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.zgb.de/wind herunterladbar. Unter vorgenannter Adresse ist auch der Verteiler mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einsehbar. Auf Aufforderung senden wir Ihnen die im Internet verfügbaren Unterlagen auch auf CD zu. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform während der Zeit der Auslegung vom 04. April bis 04. Mai 2016 im Dienstgebäude des **Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig, Raum 1.06** arbeitstäglich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen sind nur zu den sachlich oder räumlich geänderten Teilen des Planentwurfs möglich, die in den Entwurfsunterlagen entsprechend gekennzeichnet sind. Zum besseren Verständnis sind die geänderten Teile im Kontext des jeweiligen sachlichen oder räumlichen Zusammenhangs der nicht geänderten Teile dargestellt. Für Stellungnahmen zu anderen, nicht geänderten Teilen des Planentwurfs greift die Präklusionswirkung gem. § 3 Abs. 4 NROG, die der Planungsträger nicht in der Abwägung berücksichtigen muss. Der ZGB hält die o.g. Frist für die Abgabe von Stellungnahmen für angemessen, da Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs möglich sind.

Ich bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme **bis zum 20. Mai 2016** auf dem Postweg an den **Zweckverband Großraum Braunschweig, Abt. Regionalplanung, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig** oder per E-Mail an die Adresse rropwind@zgb.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei elektronisch abgegebenen Stellungnahmen der Absender mit Name und Anschrift angegeben sein muß. Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 NROG können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Sollte mir bis zum 20. Mai 2016 keine Rückäußerung zugegangen sein, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die 1. Änd. des RROP 2008, 2. Offenlage bezüglich der Windenergienutzung nicht berührt werden.

Die Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden im Rahmen des sich anschließenden Erörterungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu den Erörterungen ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Einladungen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



Manuela Hahn
Erste Verbandsrätin